

**Beschluss:**

1. Die Wahl der Leitung des Kulturreferates wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Als Leitung des Kulturreferates wurde Dr. Florian Roth gewählt.